

Bericht Referat Wassersport 2005

Liebe Sportfreunde !

Wie gewohnt: das Jahr ist wie im Fluge vergangen, zum Bereich Wassersport gab es wenig wirklich neue Ereignisse (außer extremes Niedrigwasser schon im Juli), also gibt es auch nicht viel zu vermelden (außer den Meldungen über "alte" und jahrelange Themen)

Neuer Sportboothafen in Stadt

Nach gut 15 Jahren Überlegungen und Planungen ist spät im vergangenen Jahr 2005 der Baubeginn gewesen. Was dazu alles noch lief an Diskussionen etc. konnte der Interessierte in der Tageszeitung nachlesen, erspare ich mir also. So wie es aussieht, kann der Hafen zur Saison 2006 in Betrieb genommen werden. Ein langer Weg geht zu Ende, ob nach dem Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut, wird sich weisen. . .

Litzelstetten / Landseitiges Domizil der Segelsport-Vereine

Dort sind im vergangenen Jahr ein weiteres mal die beiden Vereine bei Ihrem Bemühen gescheitert, ein bescheidenes Domizil (Schutzhütte) in Ufernähe bewilligt zu bekommen. Die zuständige Naturschutzbehörde und "einvernehmlich" die Stadt Konstanz haben unter Verweis auf Naturschutzgebiet keine Möglichkeit einer Genehmigung gesehen. Auch wenn nachweislich am gleichen Ort ein stark frequentierter Zeltplatz besteht und auch sonst dieses Stück Ufer durch die bescheidene Schutzhütte mit Sicherheit keine Verschlechterung erfahren hätte. Es ist einfach unverständlich, aber so ist das eben in KN . . .

Genehmigungs-Gebühren

Wie bekannt, hat in Konstanz der Wassersport eine Ausnahmestellung. In jeder Hinsicht, leider in kaum einer Art positiv. Ob nun Förderung seitens der Stadt bei den Anlagen, Unterstützung bei Veränderungen usw. oder seitens anderer tangierter Behörden.

Eine ganz besondere Alleinstellung bei finanziellen Aufwendungen für "Sportstätten" haben die Vereine des Wassersports aufgrund der einschl. Wassergesetze des Landes Baden-Württemberg. Für Einrichtung und Betrieb von einschl. Anlagen mit sog. Liegeplätzen sind sog. wasserrechtliche Erlaubnisse notwendig. Früher einmalig und ein verhältnismäßig kostengünstiger Verwaltungsakt, seit gut 10 Jahren nur noch zeitlich befristet und eklatant kostenintensiv. Die Genehmigungsbehörde (Untere Wasserbehörde beim LA KN) veranschlagt nämlich mittels der Multiplikation von Genehmigungsdauer in Jahren, Anzahl der Liegeplätze und einem fiktiven Erlös (aus Liegeplatzgebühr) eine Genehmigungsgebühr, die zu dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand einer solchen "Weitergenehmigung" in keinem Verhältnis steht.

Damit begreiflich ist, um was es hier geht: Bei jüngsten Fällen auf der Gemarkung Konstanz bzw. der Zuständigkeit des LA KN wurden Genehmigungsgebühren von 40.000.- bis 70.000.- EUR erhoben bzw. in Rechnung gestellt. Jeder andere Sportverein bzw. andere Sportart möge vergleichen, ob er in solchem Maße zur Kasse gebeten wird. Und das in kurzen Abständen ! Also so etwa alle 8 bis 10 Jahre.

Diese Schlechterstellung des Wassersportes ist in höchstem Maße ungerecht. Noch dazu auch untereinander. Denn ein Verein, der eine Anlage mit unbefristeter Erlaubnis hat, zahlt keine solche Gebühren. Und obendrein sind die Verhältnisse am Bodensee nicht einheitlich. Es macht erheblichen Unterschied, ob man in den Zuständigkeitsbereich des LA KN oder des LA Bodenseekreis oder des bayerischen Amtes in Lindau fällt. Dieses Thema wird uns also begleiten und wir sind nicht willens, dies ohne rechtliche Klärung hinzunehmen.

Sportgeräte- und Sportstättenförderung seitens Badischen Sportbund Freiburg

Wie schon vergangenes Jahr in der MV ausgeführt: das Land hat die Zuwendungen an den Sport gekürzt, damit haben die "Bünde" in BW beschlossen, sowohl in 2005 als auch 2006 keine Förderung bei der Sportgeräte-Beschaffung vorzunehmen und bei der Sportstättenförderung zwar nach Antrag ggf. Fördermittel zuzusagen, wann die aber fließen, sei ungewiß. Die Vereine sind damit insbesondere für die Erneuerung von Sportgeräten völlig auf sich gestellt. Das ist im Wassersport sehr prekär, denn bekanntlich sind diese "Geräte" ja nicht ganz billig. Bei einer regattatauglichen Jolle im Jüngstenbereich (um ganz bescheiden zu sein) sind schnell mal 20.000 Tausend EUR für Neuanschaffung nötig. Und der Ersatz von Segeln etc. ist auch nicht aus der Portokasse zu zahlen.

Faktum ist damit: Durch den Wegfall der Förderung wird systematisch die Jugend- und Nachwuchsarbeit der Wassersportvereine in Frage gestellt. Und dann beklagt man fehlende Erfolge bei Deutschen Meisterschaften, bei WM oder gar Olympiaden. Die Sonntagsreden der Politik mag man nicht mehr hören . .

Katamaran-Verbindung KN-FN

Vom Juli verg. Jahr an verkehrte diese neue Schiffsverbindung. Dank der Initiativen bei der Genehmigungsphase und den entspr. Regelungen ist das Miteinander auf dem See vergangene Saison ohne jede Probleme gewesen. Die Kapitäne fahren rücksichtsvoll, umfahren Regatten, die Abstimmungsgespräche mit der Reederei fanden statt. Insoweit also keine Probleme.

Was die Wirtschaftlichkeit anbetrifft - trotz der veröffentlichten Zahlen bis Ende Sept. 2005 - ist die Situation erst nach einem vollen Betriebsjahr, also Ende Juni 2006, abzuschätzen. Seien wir gespannt auf die Zahlen, nachprüfen können wir die ja ohnehin nicht.

Sportversicherung ARAG

Da gibt's neuerdings Ärger ! Wie bekannt, haben die Sportvereine "automatisch" mit ihrer Mitgliedschaft beim "Badischen Sportbund" eine Versicherung. Die den Sportbetrieb einschließt, einschl. Haftung. Aber auch die persönliche Versicherung der Mitglieder bei der Ausübung des Sportes. Soweit so gut - die Pauschalvereinbarungen der Sportbünde mit der ARAG (weitgehend Monopolist in der Sportversicherung bundesweit !) haben uns alle bislang in Sicherheit gewiegt.

Nun aber mehren sich die Anzeichen (bundesweit), dass die ARAG unter Bezugnahme auf nicht nachzuvollziehende Urteile zweier OLG im Bereich der Haftpflicht beim Segelsport Leistungen verneint. Konkret bei Regatten ! Weil begründet wird, dass eine Teilnahme an einer Regatta billigend in Kauf nimmt, dass Schäden entstehen und somit gegenseitig Haftungsausschluss gewährt wird. Diese Einstellung der ARAG ist ggf. für einen Verein dramatisch ! Beispiel: eine Seglerin/Segler der Jugendgruppe geht mit dem vereinseigenen Boot zur Regatta. Bei einer Wettfahrt passiert eine Kollision (bspw. durch Nichtbeachtung der Vorfahrt an der Wendemarke) Die Boote werden erheblich beschädigt, die Reparatur geht in die Tausende oder gar Schlimmeres. Bislang gingen wir davon aus: das schadensverursachende Boot bzw. dessen Bootsführer bzw. der Eigentümer/Verein sind durch

die Sportversicherung ARAG entsprechend haftpflichtversichert, der Geschädigte bzw. der Verein erhält den Schaden ersetzt. Das soll bzw. ist nun nicht mehr so !!!

Auch wenn aktuell ich (als Vorsitzender Landes-Segler-Verband) mich in zwei Fällen gegenüber der ARAG letztendlich durchsetzen konnte, so steht zu befürchten, dass dies nicht anhält. Auf jeden Fall haben wir die Thematik jetzt beim "Deutschen Sportbund" bzw. dem Landessport-Verband angesiedelt, wir wollen hoffen, dass dies baldigst geklärt wird.

Bitte an die Vereine: mir Fälle von "Streitigkeiten" mit der ARAG melden !

Zum Schluss: Allen Wassersportlern eine schöne Saison 2006, viel Spaß und Erfolg, keine Unfälle. Und hoffentlich einen ausreichenden Pegelstand unseres schönen Bodensees bis weit in den Oktober hinein.

Reinhard Heini

10. März 2006

Wassersportreferent